

Umweltmanagement: Unser Beitrag für die Umwelt

Information zur Entsorgung von Gewerbegeräten

Eine ordnungsgemäße Entsorgung von Gewerbegeräten ist notwendig, um

- Beeinträchtigungen der Umwelt zu vermeiden,
- ggf. durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder Recycling die natürlichen Ressourcen zu schonen und
- die Erfassung der Mengen zu gewährleisten.

Pflichten der herstellenden Unternehmen

Seit der Änderung des ElektroG zum 01.01.2022 müssen herstellende Unternehmen für gewerbliche Altgeräte eine zumutbare Möglichkeit zur Rückgabe bieten und die Kosten für die Entsorgung dieser Altgeräte tragen. Das heißt, unter anderem Herstellfirmen von gewerblichen Kühl- und Gefriergeräten müssen von der Kundschaft bei Kauf eines Gewerbegerätes ein vergleichbares Altgerät zurücknehmen und kostenlos entsorgen. Die Transportkosten dürfen allerdings angemessen in Rechnung gestellt werden.

- Bei Erwerb eines Liebherr-Gewerbegerätes darf die kaufende Person ein gewerbliches Kühl- oder Gefriergerät zur kostenlosen Entsorgung übergeben. Bei dem Gerät kann es sich auch um ein vergleichbares Gerät des Wettbewerbs handeln, nicht aber z. B. um eine gewerbliche Spül- oder Waschmaschine.
- Ausnahme: Sogenannte „historische Altgeräte“, die vor dem 15.08.2018 in Verkehr gebracht wurden, müssen von den Herstellfirmen (also auch Liebherr) nicht kostenlos entsorgt werden.
- Liebherr hat die Pflicht, die Altgeräte ggf. zur Wiederverwendung vorzubereiten bzw. ordnungsgemäß zu behandeln und zu recyceln. Liebherr gewährleistet die beiden letzten Punkte dadurch, dass die Kühl- und Gefriergeräte in einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage verarbeitet und die Materialien so weit als möglich verwertet werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Recyclingquoten werden dabei deutlich übertroffen. Aufgrund der geordneten Rücknahme werden die Mengen erfasst, an die Behörden gemeldet und gehen dadurch in öffentliche Statistiken ein.

Ablauf der Rücknahme

Die Rückgabe ist beim Kauf des Geräts anzukündigen, wenden Sie sich dazu bitte an den Bereich:

Commercial Customers / Gastronomy and Laboratory

vertrieb-gewerbe.lhv@liebherr.com

Tel. 0731 175886-38

Pflichten der Kundschaft

- Altgeräte sind ordnungsgemäß und entsprechend der Geräte-Gruppe (hier: Gruppe 1, „Wärmeüberträger“) zu entsorgen.
- Der Kühlkreislauf des Geräts darf nicht beschädigt werden.

- Alle Kühl- und Gefriergeräte sind Elektroschrott und dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden, darauf weist die durchgestrichene Mülltonne auf dem Typenschild hin.
- Bei der Entsorgung ist darauf zu achten, dass das Kühl- und Gefriergerät leer ist, also kein Kühlgut oder Müll enthält. Die normale Geräteausstattung wie Schubladen, Absteller und Ähnliches darf natürlich enthalten sein.
- Gegebenenfalls enthaltene Batterien/Akkus sind zerstörungsfrei zu entnehmen und über die Batterierücknahmesysteme zu entsorgen.
- Im Falle von enthaltenen Lampen (Glühbirnen, Leuchtstoffröhren) müssen diese zerstörungsfrei entnommen und über die Lampenrücknahmesysteme (Annahmestellen wie der Wertstoffhof) entsorgt werden. LEDs können im Gerät verbleiben.
- Gegebenenfalls müssen personenbezogene Daten gelöscht werden (nur wenn ein Speicher vorhanden ist).
- Eine Pflicht zur Überlassung des Altgeräts an das herstellende Unternehmen besteht nicht. Sollte die Kundschaft das Gerät nicht an eine Herstellfirma übergeben, ist die kaufende Person für die Erfüllung der abfallrechtlichen Pflichten wie ggf. die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das ordnungsgemäße Behandeln der Geräte (§20 Abs. 2-4 ElektroG) und die Erfüllung der Recyclingquoten (§22 Abs. 2) ElektroG verantwortlich.



Batterien und Akkus

- Liebherr-Geräte können Batterien/Akkus enthalten, wenn z. B. Daten zu sichern sind. Auch Zusatzausstattungen, die zur Bedienung von Gewerbegeräten dienen, können Batterien/Akkus enthalten. Die Batterien sind vor der Entsorgung des Geräts / der Zusatzausstattung zu entfernen und über das Batterierücknahmesystem dem Recycling zuzuführen. Ob ihr Liebherr-Gerät Batterien enthält, ist z. B. der Bedienungsanleitung zu entnehmen. Bei neueren Geräten ist die Stelle, an der sich die Batterien befinden, gekennzeichnet.
- Bitte beachten Sie, dass Sie bei Geräten mit Datenspeicher für das Löschen der Daten, insbesondere personenbezogener, selbst verantwortlich sind.



Li-Ion